

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), für den Geltungsbereich beiderseits der Trasse der U-Bahnlinie U2 zwischen den Straßen Julius-Vosseler-Straße und Lenzweg im Osten und Hagenbeckstraße im Westen in den Stadtteilen Lokstedt und Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 317, 321) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F06/16 - Wohnen westlich Julius-Vosseler-Straße in Lokstedt -).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

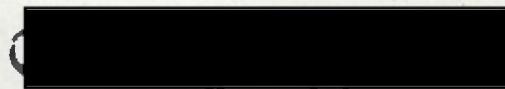
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort gerechte Wohnnutzung mit angemessener baulicher Dichte an der Julius-Vosseler-Straße geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha.

Hamburg, den 15.06.2017



Für den Senat



Senatorin Dr. Stapelfeldt

Ausfertigung an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

Karte zum Aufstellungsbeschluss F06/16

M 1 : 20 000

Wohnen westlich Julius-Vosseler-Straße in Lokstedt

Übersichtskarte

